

TVÜ-Forst: Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder aus dem Geltungsbereich des MTW/MTW-O in den TV-Forst und zur Regelung des Übergangsrechts (TVÜ-Forst) Vom 18. Dezember 2007 (§§ 1–22)

**Tarifvertrag zur Überleitung der Beschäftigten der Länder aus dem Geltungsbereich des
MTW/MTW-O in den TV-Forst und zur Regelung des Übergangsrechts
(TVÜ-Forst)**

Vom 18. Dezember 2007

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder,

vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes,

einerseits

und

der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt

– Bundesvorstand –,

andererseits

wird Folgendes vereinbart: